

Budower Lokal-Anzeiger

Leitung für die Märkische Schweiz

Budower Bade- u. Verkehrsanzeiger

Erscheint wöchentlich dreimal (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend). Bezugspreis mit Botenpost in Budow monatlich 1,10 R.-M., durch die Post bezogen 1,28 R.-M. einschließl. Bestellgeld. Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Kurt Siroh, Budow, Fernsprecher Nr. 54



Anzeigenpreise: Die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 0,20 R.-M., im Werbeteil 0,50 R.-M. Anzeigenannahme an den Erscheinungstagen bis spätestens 9 Uhr vormittags. Druck und Verlag: Buchdruckerei Siroh, Budow (Märkische Schweiz), Königstraße Nr. 4

Wöchentliches Verkündungsblatt für die städtischen Behörden von Budow, sowie für die Gemeinden Walsdorf, Bollersee, Rosenhof usw.

Beilagen: Dienstag: Fotobilder, Illustr., Unterhaltungsbeilage • Donnerstag: Der Garten und das Haus (14 täglich) • Sonnabend: Wort und Bild

Mitteilungsblatt des Bundes Deutscher Osten

Nr. 141

Sonntag, den 19. November 1933

38. Jahrgang

Aufruf zum Luthertag

Umgang des Reichsbischofs. — Feierliches Glockengeläut.

Der Reichsbischof hat angeordnet, daß zur Feier des Luthertages, am Sonntag, 19. November, in allen Kirchen ein besonderes Geläut stattfindet, und zwar je einviertelstündliches Geläut Sonnabend 8 Uhr abends, sowie am Sonntag um 12 und um 6 Uhr.

Der Reichsbischof weist darauf hin, daß er das öffentliche Marschieren von Frauen nicht für statthaft halte und daher an, daß Aufmarschpläne des Luthertages, in denen die Beteiligung der örtlichen Frauenverbände an den Prozügen vorgesehen ist, dementsprechend abgeändert werden.

In den Gottesdiensten am Sonntag wird folgender Aufruf des Reichsbischofs zur Kirchensammlung am Luthertag verlesen werden:

Der heutige Tag ist ein Tag des Dankens für das, was Gott durch Martin Luther unserem Volk und unserer Kirche gegeben hat. Es ist aber zugleich ein Tag heiliger Verantwortung und Verpflichtung. Martin Luther hat unserem Volke das alte Evangelium in deutscher Sprache und deutscher Art von neuem verkündet. Martin Luther hat die Bibel ins Deutsche übersetzt, so daß jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau ihre Bibel lesen können. Wir wissen, daß unser geliebtes deutsches Volk nicht ohne die tiefsten Kräfte des Evangeliums leben kann. So rufe ich die Gemeinden der Deutschen Evangelischen Kirche am heutigen Tage zu doppelter Treue und zum Gehorsam gegen das Wort der heiligen Schrift, das uns durch Martin Luther neu geschenkt worden ist, auf. Unserem Dank und unserer Verantwortung wollen wir sichtbaren Ausdruck geben durch den Ertrag der heutigen Kirchensammlung. In allen deutschen evangelischen Gemeinden soll „Luthers Bibel für die evangelischen Deutschen im In- und Auslande“ verbreitet und lebendig gemacht werden.

Luthers Bibel ist zahllosen evangelischen Deutschen im Auslande fremd geworden. Darum bedarf es neuer Wege und neuer Formen, um die dem Evangelium Entfremdeten wieder zu gewinnen. Der Ertrag der Kollekte soll diese kirchliche Arbeit stärken und fördern.

Unser Bild geht aber an diesem Tage über die Grenzen unseres Reiches zu den evangelischen Volks- und Glaubensgenossen, die im Zustand zum Teil schon seit Jahrhunderten ihrem Volkstum und ihrer evangelischen Kirche die Treue gehalten haben. Wenn ihnen Luthers Bibel lebendig erhalten bleiben soll, so bedürfen sie evangelischer Kirchen und evangelischer Schulen. Der Ertrag der heutigen Kollekte soll auch diese Arbeit stützen und kräftigen. Unser Opferr soll ein sichtbarer Ausdruck dafür sein, daß auch wir denen, die im Kampf für Glaube und Volkstum stehen, die Treue halten.

Unser Dank und unsere Verantwortung am heutigen Tage hängt zuletzt aus in dem heißen Gebet: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.

Umgang des Reichsbischofs

Bibel und Bekenntnis bleiben Einheitsgrund der Kirche.

Der Reichsbischof hat eine Verfügung erlassen, in der es heißt:

„Die Deutsche Evangelische Kirche, verfassungsmäßig geeint, muß aus den Wirren der Gegenwart, der inneren Einigung entschlossen zugeführt werden. Das kann nur von Bibel und Bekenntnis her geschehen. Deshalb erwarte und verlange ich,

1. daß alle kirchlichen Vereine und Organisationen ihre Mitglieder ausdrücklich auf die heilige Schrift und das Bekenntnis ihrer Kirche verpflichten;

2. daß alle Vereine und Verbände ihr Dasein, ihre Arbeit und ihren ganzen Einsatz nur dem Dienste an der Gemeinde und der Kirche widmen.

Kein Verband darf sich kirchenregimentliche Befugnisse anmaßen. Die Verbände haben geschlossen hinter ihrer Kirchenführung zu stehen. Insbesondere haben sie sich der volkswirtschaftlichen Aufgabe zu widmen. Ihre gesamte Tätigkeit dient dieser Aufgabe, nicht aber dem kirchenpolitischen Kampf.

Reichskirchengesetz

Das geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche hat einstimmig folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Bis zum Erlaß eines deutschen evangelischen Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und der Beamten der allgemeinen kirchlichen Verwaltung bleibt die Durchführung der von den deutschen evangelischen Landeskirchen über den gleichen Gegenstand seit dem 1. Januar 1933 ergangenen Gesetze ausgeübt.

§ 2.

Die Rechtswirksamkeit einzelner Maßnahmen, die auf Grund der landeskirchlichen Gesetze getroffen sind, wird hierdurch nicht berührt.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die Bedeutung dieses Gesetzes liegt darin, daß die

Der Reichspräsident



Der Luthertag 1933 will in der ganzen Welt den Protestantismus zum Bewußtsein seiner Gemeinschaft und seiner Verbundenheit im Glauben mahnen. Das deutsche Volk aber in besonderer ruft dieser Gedanktag dazu auf, einig zu sein in der Verwaltung seines großen geschichtlichen Erbes, um in Einmütigkeit die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft zu bewältigen. Darum stehe fest im Glauben der Väter, seid stark in der Liebe zu Volk und Reich und voll Zuversicht in Deutschlands Schicksal!

Berlin, den 10. November 1933.

von Hindenburg

Reichskirchenregierung damit in die Auseinandersetzung über die Angleichung der kirchlichen Gesetzgebung an das staatliche Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums eingreift.

Sensation im Reichstag

Enthaltungen eines „Rotfront“-Führers

Als erster Zeuge wird in der 40. Verhandlung des Reichstagsbrandstiftungsprozesses am Freitag der Maurer Otto Grothe aus Zepernitz bei Bernau vernommen. Grothe erklärt, daß er Kameradschaftsführer im Rotfrontkämpferbund war. Er wolle zunächst die Gründe angeben, die ihn zu seiner freiwilligen Zeugenaussage veranlaßt haben. Er sei Funktionär in der kommunistischen Partei gewesen, der er seit dem 10. Oktober 1921 angehörte, um dem Proletariat mit seiner ganzen Kraft zu helfen. Die Jahre hätten aber bewiesen, daß diese Partei einen unverkündeten Schwindel trieb. Deshalb habe er sich von dieser Partei abgewandt. Der zweite Grund sei, daß im Volkstum immer gelagert worden sei, Hitler und Nationalsozialisten hätten den Reichstag angezündet. Als deutscher Arbeiter habe er nicht zugeben wollen, daß solche Angriffe gegen diesen Staatsmann erhoben würden, denn heute nach neun Monaten sei bewiesen, daß in der heutigen Führung wirkliche Staatsmänner sind. Deshalb habe er seine vertraulichen Mitteilungen dem Kommissar heilig gemacht.

Ueber Rotfront äußerte er u. a.: In der legalen Zeit hatte eine Kameradschaft 140 Mann, jetzt in der illegalen Zeit waren es zeitweise nur 18—30 Mann. In der Kameradschaft gab es einen Aktio-Zug und einen Lehr-Zug. Im Aktio-Zug waren die Leute, die selbst Waffen hatten oder damit Bescheid wußten und die zuverlässig waren. In den sogenannten Lehrzügen waren diejenigen, die noch nicht „wetterfest“ waren. Die Ausbildung hatte der Zugführer. Waffen, Munition und Zubehör wurden in der Hauptkuche aus den Ueberhäusern gekauft, die bei Veranstaltungen der Zellen und Kameradschaften erzielt wurden. Diese Waffen wurden natürlich unter der Hand gekauft. Der zweite Weg der Waffenbeschaffung bestand darin, daß wir auch mit den Arbeitern in den Waffenfabriken in Verbindung traten, damit sie uns Waffen verschafften. Es ist ja bekannt, daß in solchen Fabriken viele Waffendiebstähle vorgekommen sind. Wenn hier Zeugen auftraten, die bekundeten, daß das Wort „Schlagt die Faschisten wo ihr sie trefft“ geistig gemeint gewesen sei, so kann ich aus meiner Praxis den Beweis dafür antreten, daß diese Parole auch in die Tat umgesetzt worden ist. Als Hitler Reichskanzler wurde, wurde alle Abend Alarm angeblasen. Am 22. Februar kam die vertrauliche Nachricht an uns Spitzenfunktionäre, daß am 23. offiziell Waffen verteilt werden sollen, was auch zum Teil geschehen ist. Praktisch kann man den Alarmzustand so kennzeichnen, daß man vorher nicht so viel Dienst gemacht hat, und vom Januar ab wurde immer aufgefordert, daß man immer im Dienst sein müsse, daß jetzt die Spielerei endlich aufgehört habe und daß jetzt für uns eine ernste Zeit beginne. In den letzten Tagen am 24. oder 25. Februar wurde Hochalarm angeblasen. Der Zeuge erklärt weiter, mit der Parole „Schlagt die Faschisten“ sei es so, daß an verschiedenen Stellen geschlossene Abteilungen postiert wurden, um den Nationalsozialisten aufzulauern und ihnen eine Abschuß zu geben. Singer kenne er aus seiner Zelle. Er wäre auch im Rotfrontkämpferbund und habe verschiedene Funktionen

gehabt. Er habe ihn bei seiner Arbeit verschiedentlich kennengelernt, z. B. beim W.G.-Streik.

Als er seit März in der Partei nicht mehr mitgearbeitet habe, hätte er noch wegen der verwahten Gelder der Roten Hilfe abzurechnen. Deswegen hätte am Montag, den 7. 4. eine Sitzung in der Privatwohnung des Barz stattgefunden. In dieser Sitzung wurde auch über den Reichstagsbrand gesprochen und darüber, daß gesagt würde, die Nationalsozialisten hätten den Reichstag angezündet. Darauf sagte Singer, so leicht könne man mit diesen Behauptungen nicht umherwerfen. Er wurde nun gefragt, wie er dazu komme, zu bezweifeln, daß die Nationalsozialisten den Reichstag angezündet haben. Darauf sagte er, er wolle nichts weiter sagen, denn er sei an jenem Tage der Kurier der Parteizentrale zum Reichstag gewesen. Der Zeuge äußert sich dann über seine Bekanntschaft mit Kempner, den er im Obdachlosenheim kennengelernt und dann in seiner Wohnung fünfviertel Jahre beherbergt habe. Er selbst habe ihn in die kommunistische Partei aufgenommen. Ueber den Reichstagsbrand habe Kempner zu ihm, dem Zeugen, gesagt: „Wenn ich gewußt hätte, daß die Sache mit dem Brande ein Flaso wird, dann hätte ich niemals meine Hand dazu hergegeben.“ Im weiteren Verlauf des Gesprächs sagte Kempner, daß diese Tat endlich die erwähnte Rettung des Proletariats bringen sollte. Ich, erklärt der Zeuge, fragte Kempner, ob er selbst dabei war, und darauf antwortete er: „Sowohl, ich war derjenige, der das Brandmaterial nach dem Reichstag befördert hat.“ Auf Fragen und Vorhalte erklärt der Zeuge weiter, daß das Brandmaterial nach den Worten Kempners in der Veteranenstraße hergestellt war und daß er es in einer Rucksacktasche am Reichstagsportal dem Abgeordneten Torgler abgegeben habe. Kempner sagte, er habe die Tasche an den großen Schwarzen abgegeben, den er mal in der Roten Hilfe getroffen habe. Damit habe er den Bulgaren Popoff bezeichnet, mit dem er in der Roten Hilfe öfter zusammengetroffen sei. Die Sache mit Torgler sei erst bei dem zweiten Gespräch gewesen, in dessen Verlauf der Zeuge gefragt habe, Torgler und Roenen hätten die Brandstifter hineingelassen und gedeckt. Auf mehrere Vorhaltungen aus seinen früheren Vernehmungen erklärt der Zeuge weiter, Kempner habe ihm erzählt, daß in einer Sitzung am 23. Februar mit den Brandstiftern gesprochen worden sei, die die Sache machen sollten. Vorsitzender: Auf welche Stunde sollte nach Kempners Angaben die Vorbereitung des Brandes verlegt werden? Zeuge: Er hat wörtlich gesagt, daß um 7.30 Uhr abends der Brand vollständig angelegt sein sollte. Ich weiß ganz genau, daß diese Stunde angegeben wurde. Vorsitzender: Hat Kempner gesagt, welche Personen an der Sitzung im Karl-Liebknecht-Haus teilgenommen haben? Zeuge: Thälmann, Scheer und andere sollten dabei gewesen sein. Vorsitzender: Vorher soll doch nach Ihren früheren Bekundungen noch eine Spezialberatung gewesen sein? Zeuge: Ja, es hat eine Besprechung wegen der Brandstiftung mit van der Lubbe und den Bulgaren stattgefunden. Kempner hat wörtlich gesagt, daß diese Sitzung am Großen Stern stattgefunden hat. Dabei war Kempner selbst, und Popoff soll auch dabei gewesen sein. Er sagte ja ausdrücklich, Popoff soll derjenige gewesen, der den Brand leitete. Kempner hat ferner gesagt, Torgler und Roenen hätten Popoff mit Brandmaterial versorgt. Vorsitzender: Was hat Kempner über die spezielle Rolle Popoffs gesagt? Zeuge: Er hat mir gesagt, daß Schwejelschnüre gelegt wären, die die in verschiedenen Abständen befindlichen Brandstellen miteinander verbinden, so daß nur nötig war, sie von mehreren Stellen aus anzuzünden. Er sagte, dabei spiele noch ein Bulgare eine Rolle, Wopoff oder so ähnlich. Wopoff habe die Auf-